

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 11.

Mittwoch, den 15. Juni

1887.

Exdispensen in der Blutsverwandtschaft oder Verschwägerung betr.

Nr. 3923. Die Hochwürdigen Decanate der Erzdiöcese benachrichtigen wir andurch, daß die mit Generalerlaß vom 9. August 1850 Nr. 5329 ihnen ertheilte Vollmacht, für den vierten Grad der Blutsverwandtschaft und Schwägerchaft auctoritate Archiepiscopi specialiter delegata zu dispensiren, als erloschen zu betrachten ist.
Freiburg, den 3. Juni 1887.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concursus pro Seminario für das Jahr 1887 betr.

Nr. 4801. Die Kandidaten der Theologie, welche ihre Studien ordnungsmäßig absolvirt haben und sich dem Concursus pro Seminario unterziehen wollen, haben sich Dienstag den 16. August, Vormittags 9 Uhr, in der Erzbischöflichen Kanzlei einzufinden und unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse um Zulassung zu dieser Prüfung nachzusehen.

Freiburg, den 8. Juni 1887.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concursus pro Beneficiis für das Jahr 1887 betr.

Nr. 4802. Die diesjährige Pfarconcur-Prüfung wird vom 4. bis 7. Oktober abgehalten werden. Die Concurrenten haben ihre Gesuche um Zulassung vier Wochen vorher unter Angabe des Tages ihrer Ordination und unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre bisherige dienstliche Wirksamkeit und ihren sittlichen Wandel anher vorzulegen.

Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Decret einberufenen Concurrenten haben sich Montag den 3. Oktober l. J. zwischen drei und sechs Uhr auf der Erzbischöflichen Kanzlei (Sekretariat) behufs der Inscription einzufinden.

Freiburg, den 8. Juni 1887.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung von Priesterexercitien im Seminar zu St. Peter betr.

Nr. 4800. Wegen Baureparaturen im Seminargebäude zu St. Peter müssen die hl. Exercitien daselbst schon im Monat Juli abgehalten werden und zwar für

die erste Abtheilung vom 11. bis 15. Juli und für
die zweite Abtheilung vom 18. bis 22. Juli.

Wir wünschen und erwarten, daß diese Doppelgelegenheit, die für jeden Priester so heilsamen wie nothwendigen hl. Uebungen zu machen, von unserm Clerus, insbesondere auch von jenen Hochwürdigen Herrn recht zahlreich benützt werde, welche schon einige Jahre keine Exercitien mehr gemacht haben. Jenen Hochwürdigen Herrn, welche einem Nach-